



Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Antragsteller/in:	Telefon-Nr. tagsüber
Anschrift	
Geboren am	Staatsangehörigkeit
Beruf/Geschäftsbetrieb	

Antragsgrund:

<input type="checkbox"/>	Bewerbung um öffentliche Aufträge	<input type="checkbox"/>	Erlangung einer Konzession für den Umzugsverkehr
<input type="checkbox"/>	Erlangung/Verlängerung einer Taxi Konzession	<input type="checkbox"/>	Erlangung einer Konzession für den Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	Erlangung/Verlängerung einer Mietwagen-Konzession	<input type="checkbox"/>	Veräußerung des Taxi-Betriebes
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:		

Gemäß §§ 1 und 2 der Kostensatzung der Gemeinde Aschheim i. V. m. Tarif-Nr. 002-2 des Kommunalen Kostenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung 5,- €. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

Die Gebühr in Höhe von 5,- €

- zahle ich bar in der Gemeindekasse ein
- werde ich auf das gemeindliche Konto bei der VR Bank München Land e.G.
Konto Nr. 4005066 – BLZ 701 664 86 – IBAN: DE40 7016 6486 0004 0050 66 überweisen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutz: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, Tel. 089/909978-0, rathaus@aschheim.de. Die Gemeinde verarbeitet Ihre Daten, zur Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Weitere Informationen über die Verarbeitung an sich und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/in des Sachgebiets (Kontaktdaten siehe oben). Weiterführende Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Gemeinde Aschheim (Homepage) oder kontaktieren Sie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde unter 089/909978-12, datenschutz@aschheim.de.